

Inklusion in der realen Welt

Beitrag von „Mikael“ vom 13. Februar 2017 23:42

1. Die Elbphilharmonie wurde mit Steuergeldern gebaut.
2. Praktisch alle öffentlichen Konzerthallen erhalten laufende Subventionen, die in der Größenordnung der Einnahmen durch Ticketverkäufe liegen, das wird bei der Elbphilharmonie nicht anders sein.

Warum sollte ein geistig Behindter deshalb nicht ein reguläres Konzert besuchen sollen? Es ist ja im Wesentlichen eine öffentlich finanzierte Veranstaltung (wie übrigens staatliche Schulen auch).

Steht das Recht auf "ungestörtes Musikhören" über dem "Menschenrecht auf Inklusion"?

Gruß !